jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/6/3 87/13/0128

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.06.1992

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
21/01 Handelsrecht
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

ABGB §1053;
BAO §124;
HGB §38;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1992, 915;

Rechtssatz

Es entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, Zielgeschäfte mit Entstehen der Forderung und nicht erst zum Zeitpunkt der tatsächlichen Bezahlung zu verbuchen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1987130128.X01

Im RIS seit

03.06.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at